

Neue Förderrichtlinien im Rahmen des Projektes „Schule + Verein“ – gültig ab Schuljahr 2019/2020!



Zum Schuljahr 2019/2020 gelten im Rahmen des Projektes neue Bedingungen zur Förderung außerunterrichtlicher Bewegungs-, Spiel- und Sportarbeitsgemeinschaften (AGs).

Sie beinhalten im Wesentlichen folgende Änderungen:

Alt:	Neu:
Sportvereine stellen mit hohem Verwaltungsaufwand bis zu 20 Einzelanträge pro Schuljahr. (1 Sportverein = bis zu 20 Anträge)	Sportvereine beantragen künftig Fördermittel für alle (max. 20) AGs mit einem einzigen „Sammel-Formular“. (1 Sportverein = 1 Antrag)
Eine AG kann max. zwei Jahre gefördert werden.	Eine AG kann künftig über mehrere Jahre hinweg berücksichtigt werden.
Jede/r Schüler/in kann zwei Jahre in Folge an der selben AG teilnehmen.	Jede/r Schüler/in darf maximal ein Schuljahr an der selben AG teilnehmen.
Alle Kooperationspartner müssen Antrags- und Abrechnungsformulare gegenzeichnen.	Zur Beantragung/Abrechnung reicht die Unterschrift des Vereinsvorstandes als Träger der Maßnahme aus.

Die neuen Förderrichtlinien und Formulare erhalten Sie in Kürze unter www.lsv-sh.de/suv